

HYGIENEKONZEPT

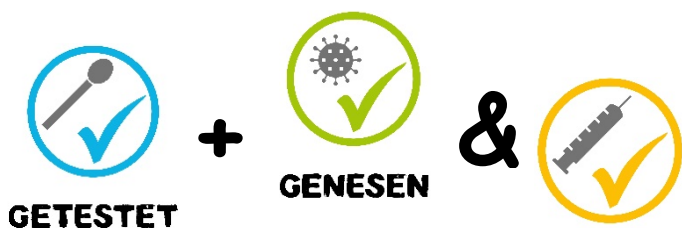
FAQ / Häufig gestellte Fragen

Version 12 vom 22.09.2021

Wie viele Personen sind laut CoSchuV des Landes Hessen im Innenraum zulässig?

Ohne Genehmigung

max. 500 Personen



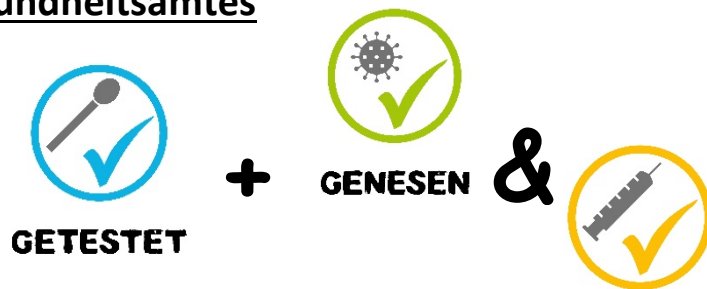
Alle Personen müssen ihren G-Status nachweisen.

GEIMPFT

geimpfte und genesene Personen mit
entsprechendem Nachweis werden nicht
zur maximalen Personenzahl hinzugezählt

Mit Genehmigung des Gesundheitsamtes

mehr als 500 Personen



Alle Personen müssen ihren G-Status nachweisen.

GEIMPFT

geimpfte und genesene Personen mit
entsprechendem Nachweis werden gemäß
Verordnung nicht hinzugezählt

3G Veranstaltung oder 2G Veranstaltung was darf ich als Veranstalter?

Die Stadthalle als öffentliche Einrichtung bietet die Grundlagen für eine 3G Veranstaltung.

Der Veranstalter kann selbst sich zu einer 2G Veranstaltung entschließen.

Für 2G Veranstaltungen gilt...

- jede anwesende Person MUSS geimpft oder genesen sein
- Am Eingang muss der G-Status erfasst werden
- Es muss aus die 2G Veranstaltung gut sichtbar hingewiesen werden
- Maskenpflicht und Abstände entfallen laut Verordnung, können vor Veranstalter jedoch gewünscht werden

Brauche ich eine Genehmigung durch die Gesundheitsbehörden?

Eine Genehmigung ist erst bei mehr als 500 zu erwartenden Besuchern - nach der oben definierten Einordnung - zwingend nötig. Es wird empfohlen, schon unterhalb der vorgeschriebenen Grenze eine Genehmigung einzuholen.

Wer holt die Genehmigung beim Gesundheitsamt ein?

Das ist Aufgabe des Veranstalters.

Für die Genehmigung muss ein entsprechendes Hygienekonzept des Veranstalters und unter anderem eine genaue Beschreibung über Umfang und Ablauf der Veranstaltung eingereicht werden. Genaueres erfragen sie bitte beim Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises per Mail an:

gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de

Die Stadthalle hat schon ein Location-Hygienekonzept. Muss ich dann auch noch ein eigenes Hygienekonzept erstellen?

Ja, ein Veranstaltungshygienekonzept ist zwingend erforderlich.

Das Hygienekonzept der Stadthalle zeigt nur die Möglichkeiten und Notwendigkeiten in Bezug auf die Stadthalle auf, jedoch wird dort nicht auf die individuellen Vorgaben einzelner Veranstaltungen eingegangen. Für die Erstellung eines veranstaltungsspezifischen Hygienekonzeptes ist der Veranstalter verantwortlich, dies ist unabhängig von einer Genehmigung beim Gesundheitsamtes zu erstellen.

Wie werden die Tests, Impfnachweise oder Genesungsnachweise kontrolliert?

Der Veranstalter hat beim Einlass den Nachweis des Besuchers (geimpft, genesen oder getestet) mit einem amtlichen Ausweisdokument abzugleichen.

Ohne amtliches Ausweisdokument ist dem Besucher der Zutritt zu verwehren.

Was macht die Stadthalle für mich als Veranstalter?

Die Stadthalle bietet...

- Ein Hygienekonzept für die Location, welches als Grundlage für den Veranstalter dienen kann.
- Reinigung + Desinfektion vor und nach der Veranstaltung;
bei Bedarf auch während der Veranstaltung
- Desinfektionsmittelpender und Desinfektionsmittel
- Unterstützung bei individuellen Bestuhlungslösungen

Wofür bin ich als Veranstalter verantwortlich?

Für folgenden Punkte ist der Veranstalter verantwortlich:

- Einholen von Genehmigungen
- Einhaltung des Hygienekonzeptes und Durchsetzung gegenüber dem Besucher und Mitwirkenden
- Einsatz von Aufsichts-, Einlass- und Kontrollpersonal

Was passiert, wenn eine Person ihren Nachweis nicht vorzeigen kann?

Zum Einlass der Veranstaltung hat jeder Besucher ein „g“ (geimpft, genesen, getestet) nachzuweisen.

Die Personen müssen die entsprechenden Nachweise über negative Testung, Genesung oder ihren Impfstatus bei der Einlasskontrolle vorzeigen können.

Ist dies nicht der Fall, so wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Maskenpflicht Ja oder Nein?

Im Gebäude gilt grundsätzlich die Verpflichtung eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Am Sitzplatz ist es erlaubt die Maske abzusetzen.

Für 2G Veranstaltungen besteht keine Maskenpflicht